

Zl. 140.324/2-27/1969

II-265 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1230/A.B.

zu 1252/J.
am 2. Juni 1969

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Libal, Steininger und Genossen betreffend Verdacht der gesetzwidrigen Zuerkennung einer Kriegsopferrente (Zl. 1252/J.).

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu 1: Unter Zl. IV-58.001-27/68 wurde die Überprüfung der Versorgungsangelegenheit des Dr. Johann Berger eingeleitet. Mit Stellungnahme vom 5. Juli 1968 hat die ärztliche Fachabteilung der Sektion IV einen kausalen Zusammenhang der als Dienstbeschädigung geltend gemachten Gesundheitsschädigungen mit dem Wehrdienst verneint und die Einholung eines aktenmäßigen Gutachtens des Univ. Prof. Dr. Leopold Benda angeregt. Da sich jedoch Zweifel ergaben, ob das im Entlassungsschein der amerikanischen Besatzungsmacht vom 17. Oktober 1945 - welcher u. a. Grundlage für den Rentenzuerkennungsbescheid war - enthaltene Wort "Myocarditis" nicht etwa nachträglich eingefügt worden ist, wurde zu dieser Frage mit Schreiben vom 31. Juli 1968 die Erstellung eines Gutachtens durch Prof. Dr. Roland Graßberger veranlaßt.

Am 6. Dezember 1968 ist dieses Gutachten beim ho. Bundesministerium eingelangt. Nach dem Gutachten ist auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen nicht auszuschließen, daß das Wort "Myocarditis" in unmittelbarem Anschluß an die seinerzeitige Ausstellung des Scheines auf der gleichen Maschine nachgetragen wurde, mit der die sonstigen unveränderten maschinschriftlichen Texteintragungen zustande kamen. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt wurde vorerst ein Gutachten zur Frage der Kausalität von Univ. Prof. Dr. Benda eingeholt (Zl. 140.324/1-25/69). Ebenso

- 2 -

wie die ho. ärztliche Fachabteilung gelangte Prof. Dr. Benda in seinem Gutachten vom 6. Mai 1969 zur Auffassung, daß die von Dr. Berger als Dienstbeschädigung geltend gemachten Leiden mit dem Wehrdienst in keinerlei Zusammenhang stehen.

Zu 2: Für den raschen Abschluß des Versorgungsverfahrens war laut Mitteilung des Leiters des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich, Hofrat Dr. Zwirner, der Umstand maßgebend, daß Dr. Berger, der bereits drei Herzinfarkte erlitten hatte, dem Amtsleiter als bereits vom Tode gezeichnet erschien. Von einer Anfrage an das Zentralarchiv in Wien wurde deshalb Abstand genommen, weil - wie aus den Versorgungsakten hervorgeht - nach Auffassung des mit der Bearbeitung dieser Versorgungsangelegenheit betrauten Beamten Ermittlungen, wie sie im gegenständlichen Fall erforderlich wären, erfahrungsgemäß erfolglos bleiben.

Zu 3: Als Entscheidungsgrundlage dienten dem Landesinvalidenamt ein Befund des Reservelazarettes A, Teillazarett C in Linz, vom 8. Mai 1945, ein Entlassungsschein der amerikanischen Wehrmacht vom 17. Oktober 1945, ein privatärztliches Gutachten von Univ. Doz. Dr. Walter Pilgerstorfer vom 25. Jänner 1968 sowie ein fachärztliches Gutachten des Vertragsarztes des Landesinvalidenamtes Dr. Siegfried Huber vom 11. März 1968, gegen welches vom leitenden Arzt des Landesinvalidenamtes keine Bedenken geltend gemacht worden sind.

Zu 4: Laut Mitteilung des Leiters des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich, Hofrat Dr. Zwirner, wurde von ihm weder angeordnet, daß der gegenständliche Rentenakt als "streng vertraulich" zu bezeichnen, noch daß der Akt unter Verschluß zu halten sei.

- 3 -

Zu 5: Die Entscheidung über die Rentenzuerkennung wurde deshalb vom Amtsleiter selbst getroffen, weil diesem der Akt bereits bescheidreif erschien.

Zu 6: Diese Frage erscheint durch die Ausführungen zu Punkt 1 der Anfrage als beantwortet.

Zu 7: Im Hinblick darauf, daß der Amtsleiter nach Bekanntwerden der gegen ihn erhobenen Vorwürfe die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beantragt hat, hat die Überprüfung der Anordnungen des Genannten im Versorgungsfall des Dr. Berger nunmehr durch die Disziplinaroberkommission zu erfolgen.

Zu 8-10: Im Hinblick auf das nunmehr beantragte Disziplinarverfahren erscheinen diese Fragen als beantwortet.

Zu 11 und 12: Der Leiter der Abteilung, dem auch die Dienstaufsicht über die Landesinvalidenämter obliegt, nimmt in Anbetracht des Umstandes, daß er seinerzeit der Schwiegersohn des Leiters des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich war, nicht an den laufenden Prüfungen der Amtsführung dieser Behörde teil. Er wurde auch niemals zu einer Überprüfung der Beschwerde des Kriegsopferverbandes entsendet. Auf die Versorgungsakten des Verstorbenen Dr. Berger wurde vielmehr erstmalig vom Vertreter des Oberösterreichischen Kriegsopferverbandes anlässlich der abschließenden Besprechung über die Prüfung von Beschwerden dieses Kriegsopferverbandes gegen die beim Landesinvalidenamt errichtete Schiedskommission am 29. Mai 1968 aufmerksam gemacht. Der diese Besprechung leitende Beamte meines Ministeriums - Min. Rat Dr. Birti - hat die sofortige Vorlage der bezüglichen Versorgungsakten verfügt. Die weiteren Maßnahmen im Rahmen der eingehenden Prüfung dieses Falles wurden vom Präsidium meines Ministeriums und vom zuständigen Sektionsleiter im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär angeordnet.

Der Bundesminister: